

Stellungnahmen der Diözese Hongkong zu den Wahlen des Verwaltungschefs und zur Bewegung Occupy Central

Vorbemerkung: Im Folgenden bringen wir zunächst die Übersetzung eines Statements, das die katholische Diözese Hongkong bereits am 24. Juli 2013 im Zusammenhang mit den für 2017 anberaumten Wahlen für den Verwaltungschef Hongkongs und der „Occupy Central“-Bewegung erlassen hat. Darin fordert sie freie, allgemeine Wahlen und verweist darauf, dass ziviler Ungehorsam in bestimmten Fällen gerechtfertigt ist. Das Dokument wurde am 27. Juli 2013 im *Hong Kong Sunday Examiner* veröffentlicht. Kardinal John Tong, Bischof von Hongkong, ging in einem Pastoral Schreiben vom 23. August 2014, in dem er die Haltung der Diözese zu den Wahlreformen erläuterte, auch auf die vorliegende Stellungnahme ein (siehe auch **Informationen** in dieser Nummer). – Nach Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten im Rahmen der Protestbewegung richtete am 29. September 2014 die Diözese Hongkong einen von Kardinal Tong unterzeichneten „Dringenden Appell“ an die Hongkonger Regierung, in dem die Regierung dazu aufgerufen wird,

keine Gewalt anzuwenden, und die Demonstrierenden angehalten werden, Ruhe zu bewahren (sundayex.catholic.org.hk/node/2354). – Beide Texte wurden von Katharina Feith aus dem Englischen übersetzt. (KF)

Dringender Aufruf zu aufrichtigem Dialog und verantwortungsvollem Handeln angesichts allgemeiner Wahlen und zivilen Ungehorsams

Erklärung der katholischen Diözese Hongkong

In den vergangenen Monaten gab es wachsende Sorgen, dass „echte allgemeine Wahlen“ für die Wahl des Verwaltungschefs (Chief Executive) im Jahre 2017 nicht verwirklicht werden könnten. Insbesondere gibt es Bedenken, dass Artikel 45 des Grundgesetzes restriktiv interpretiert oder auch dazu benutzt werden könnte, ein „Nominierungsgremium“ einzurichten, das nur dem Namen nach, jedoch nicht in Wirklichkeit „weitestgehend repräsentativ“ ist. Dasselbe gilt für die „Methode der Wahl des Verwaltungschefs“, die vorgeblich „unter Beachtung demokratischer Verfahren“ stattfinden soll, was jedoch tatsächlich nicht wirklich zutrifft.

Es scheint, dass die Bewegung „Occupy Central“, die derzeit von einigen Einheimischen als Form „zivilen Ungehorsams“ organisiert wird, gerade als Folge obiger und anderer diesbezüglicher Sorgen entstanden ist. Diese müssen ernsthaft und in verantwortungsvoller Weise von den Behörden und all jenen, die ein Interesse an der Zukunft Hongkongs haben, angegangen werden.

Da eine demokratische Regierungsform entscheidend ist für das Wohlergehen von Hongkongs Gesellschaft, fordert die katholische Diözese Hongkong die Regierung dazu auf, ohne weitere Verzögerung offizielle Beratungsgespräche über die Form einer angemessenen Wahlreform einzuleiten. Gleichzeitig drängt sie alle Beteiligten dazu, einen aufrichtigen und ernsthaften Dialog miteinander zu beginnen und auch aufrechtzuerhalten sowie aktiv nach Lösungen zu suchen, die dazu dienen, die eigentlichen Ursachen für den zivilen Ungehorsam aus dem Wege zu räumen und das Ziel allgemeiner Wahlen zu verwirklichen.

Am 19. Februar 2012 veröffentlichte die katholische Diözese Hongkong in den diözesanen Wochenzeitungen *Kung Kau Po* und *Sunday Examiner* sowie in drei Lokalzeitungen eine Erklärung, in der sie ihre Erwartungen an die neue Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong darlegte.

In dieser Erklärung brachten die Worte des verstorbenen Papstes Johannes Paul II., zitiert aus seiner Enzyklika zum hundertsten Jahrestag von *Rerum Novarum* (*Centesimus Annus*, 1. Mai 1991, Art. 46), die Hoffnungen nicht nur der katholischen Kirche von Hongkong, sondern aller Menschen guten Willens zum Ausdruck: „Die Kirche weiß

das System der Demokratie zu schätzen, insoweit es die Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungen sicherstellt und den Regierten die Möglichkeit garantiert, sowohl ihre Regierungen zu wählen und zu kontrollieren als auch dort, wo es sich als notwendig erweist, sie auf friedliche Weise zu ersetzen.“

In der Tat gab es bereits vor vielen Jahren mit Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (10. Dezember 1948) einen starken Aufruf an die Staaten zur Errichtung einer demokratischen Regierungsform: „Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“

Die katholische Kirche stellt in der Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute (*Gaudium et Spes*, 7. Dezember 1965) des Zweiten Vatikanischen Konzils fest, dass „die Bestimmung der Regierungsform und die Auswahl der Regierenden dem freien Willen der Staatsbürger überlassen bleiben“ (Art. 74).

Dasselbe Dokument fährt fort: „In vollem Einklang mit der menschlichen Natur steht die Entwicklung von rechtlichen und politischen Strukturen, die ohne jede Diskriminierung allen Staatsbürgern immer mehr die tatsächliche Möglichkeit gibt, frei und aktiv teilzuhaben an der rechtlichen Grundlegung ihrer politischen Gemeinschaft, an der Leitung des politischen Geschehens, an der Festlegung des Betätigungsbereichs und des Zwecks der verschiedenen Institutionen und an der Wahl der Regierenden“ (Art. 75).

Die Bürger haben das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, in angemessener Weise zu kritisieren und entsprechende Vorschläge [zur Abhilfe] zu unterbreiten bezüglich dessen, was der Menschenwürde oder dem Gemeinwohl schaden könnte (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Art. 2238).

Solch ein Recht und eine Pflicht sind Teil unserer Verantwortung als Bürger und vollkommen vereinbar mit dem Respekt, der den zivilen Autoritäten gebührt, deren Aufgabe es ist, dem Gemeinwohl der Gesellschaft zu dienen (vgl. ebd., Art. 1898, 1902).

Im Allgemeinen sind der Legislativrat und die Gerichte die vorrangigen legalen Mittel, mithilfe derer die Bürger ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen, eine Veränderung herbeiführen und/oder Missständen abhelfen können.

Wenn dennoch wiederholten Aufrufen zur Beseitigung schwerwiegendes Unrechts keinerlei positive Reaktionen folgen oder ordentliche Rechtswege nicht verfügbar sind oder wenn nicht-demokratische politische Strukturen keinerlei wirksamen Zugang zu normalen Mitteln erlauben, um Recht zu erlangen oder Reformen zu bewirken, können außergewöhnliche Situationen entstehen, in denen „zivilen Ungehorsam“ innerhalb gewisser Grenzen gerechtfertigt ist.

„Ziviler Ungehorsam“ soll von seiner Natur her gewaltfrei sein. Dieses Charakteristikum ist, bei aller Wichtigkeit, [jedoch] eindeutig von sich aus keine ausreichende Rechtfertigung.

Im Falle der Bewegung „Occupy Central“ scheinen seine Unterstützer zu akzeptieren, dass noch andere Faktoren wie auch Eventualitäten berücksichtigt werden müssen, so zum Beispiel Fragen danach, wann die Regierung mit offiziellen Beratungsgesprächen beginnt und welche Nominierungsmechanismen und -prozeduren möglicherweise von den Behörden als vom Grundgesetz erlaubt oder als mit dem Grundgesetz unvereinbar vorgetragen werden.

Ob „ziviler Ungehorsam“ in Form von „Occupy Central“ oder auch in jedweder anderen Form in der Tat gerechtfertigt ist, muss von Fall zu Fall abgewogen werden. Der Standpunkt der Diözese ist in Übereinstimmung mit der katholischen Soziallehre über die zivile Verantwortung (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Art. 2234-2243, 1898-1903) dahingehend, dass die Bedingungen, die „zivilen Ungehorsam“ rechtfertigen, streng zu fassen sind.

Allgemein gesprochen muss im Kontext einer Gesellschaft wie Hongkong, die Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit unter dem Rechtsstaat wertschätzt, ein Akt zivilen Ungehorsams nicht nur auf friedliche und gewaltfreie Weise ausgetragen werden, sondern er muss bereits in sich ein Gewissensakt sein, der darauf zielt, schweres Unrecht und/oder die Verletzung von Grundrechten zu verhindern oder zu beseitigen.

Andere Bedingungen schließen die folgenden mit ein:

- Alle Beteiligten sollten weiterhin jedmögliche Anstrengungen zu einem vernünftigen Dialog unternehmen.
- Alle anderen Mittel zur Abhilfe sind ausgeschöpft.
- Der Akt zivilen Ungehorsams muss in sich eine gerechte und angemessene Antwort auf das Unrecht sein, das er vernünftigerweise zu verhindern oder zu beseitigen sucht und hofft.

Die katholische Diözese von Hongkong ist der Auffassung, dass ein ungerechter Ausschluss von der wichtigen politischen Beteiligung an der Wahl der eigenen Führer und Vertreter der Zivilregierung zweifellos ein schweres Unrecht und eine Verletzung von Grundrechten ist, die ohne weiteren Verzug beseitigt werden müssen.

Aus diesem Grunde ruft die Diözese in Übereinstimmung mit ihrer Erklärung vom Februar vergangenen Jahres und mit erhöhter Dringlichkeit die Behörden dazu auf, auf das Folgende hinzuarbeiten und es durchzuführen:

Der Verwaltungschef ist 2017 mithilfe allgemeiner Wahlen direkt zu wählen (auf der Grundlage einer Stimme pro Person).

Ebenso sind alle Mitglieder des Legislativrates mithilfe allgemeiner Wahlen in geographischen Wahlkreisen direkt zu wählen (auf der Grundlage einer Stimme pro Person), und zwar auf jeden Fall nicht später als 2020. Wählerschaften nach Funktionen (functional constituencies) sollen abgeschafft werden.

Alle Mitglieder der Distriktverwaltungen sind auf der Grundlage einer Stimme pro Person von den Bürgern der einzelnen Distrikte direkt zu wählen.

Der Mechanismus und das Prozedere der Nominierung von Kandidaten für die Wahl zum Verwaltungschef müssen wahrhaft demokratisch sein, damit die Bürger das Recht erhalten, ihre Führer zu wählen und das Prinzip allgemeiner Wahlen vollständig zu verwirklichen.

Die katholische Diözese von Hongkong macht diesen dringenden Appell zu aufrichtigem Dialog und verantwortungsvollem Handeln in der Hoffnung, dass durch gemeinsame Anstrengungen aller die Sonderverwaltungszone Hongkong in der Lage sein wird, ein wirklich demokratisches, gerechtes und zur Rechenschaft verpflichtetes Regierungssystem aufzubauen, was entscheidend ist für den Erhalt von Gerechtigkeit und Frieden.

24. Juli 2013

Dringender Appell der katholischen Diözese von Hongkong bezüglich Occupy Central

Mit Bezug auf die bedauerlichen Vorfälle in [den Ortsteilen] Central, Admiralty und Wanchai in den vergangenen Tagen möchte ich die Regierung der Sonderverwaltungszone Hongkong aufrichtig dazu aufrufen, die persönliche Sicherheit unserer Mitbürger zur obersten Priorität zu erheben und Zurückhaltung in der Anwendung von Gewalt zu üben in der Absicht, die Stimme der jüngeren Generation und von Bürgern aller Gesellschaftsschichten zu hören.

Es ist zudem mein aufrichtiger Wunsch, dass all jene, die versuchen, ihrem Unmut Ausdruck zu verleihen, sich entschlossen ruhig verhalten. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Als Christen glauben wir, dass unsere Welt mit Gott als ihrem Schöpfer stets Hoffnung bereithalten kann.

Ich möchte alle Christen darum bitten, weiterhin für Versöhnung unter den Konfliktparteien in Hongkong wie auch für Frieden und Wohlergehen unserer Gemeinschaft zu beten.

John Kardinal Tong

29. September 2014